



... bevor was passiert

Jahresbericht 2025

BIOS-BW



Vorwort

Das Jahr 2025 war geprägt von einer äußerst dynamischen Entwicklung, sowohl im Kontext der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch in unserer Vereinstätigkeit selbst.

In unserer Forensischen Ambulanz Baden hat sich die Anzahl der in einem Jahr behandelten Klienten von rd. 700 im Jahr 2024 auf über 800 im Jahr 2025 gesteigert, dies entspricht einem Anstieg von über 17%. Bei der Schwesterambulanz in Rheinland-Pfalz, der PAKo, stieg die Zahl der behandelten Klienten im gleichen Zeitraum deutlich um 23% auf rd. 160. Auch in unseren Präventionsprojekten für potenziell tatusübende Personen erleben wir eine steigende Nachfrage.

In unserer Opfer- und Traumaambulanz (OTA) stieg die Klientenzahl auch im Kontext des neuen SGB XIV um 26% auf rd. 380 im Jahr 2025. Unser Psychosoziales Zentrum (PSZ-Nordbaden) hat 2025 alle mit den Fördergebern vereinbarten Ziele deutlich übererfüllt.

Ganz wesentlich für den Erfolg unserer Arbeit ist das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure in den diversen Feldern des Opferschutzes, in diesem Zusammenhang haben wir im abgelaufenen Jahr großen Wert auf die Netzwerkarbeit gelegt. Mit der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg haben wir einen Kooperationsvertrag geschlossen, den wir im Laufe des Jahres 2026 sukzessiv mit Leben füllen wollen. Die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe ist für uns ein wichtiges Anliegen, da wir die Aufgabe der Resozialisierung und Prävention nur im gelingenden Zusammenspiel aller am Prozess Beteiligten erfolgreich gestalten können. Mit der SRH-Hochschule und der Universität Heidelberg wurden Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit im Bereich der Evaluation und Fortbildung getroffen. Mit den anderen forensischen Ambulanzen in Baden-Württemberg haben wir ein gemeinsames Papier zur Weiterentwicklung der im Jahr 2026 auslaufenden Verwaltungsvorschrift zu den forensischen Ambulanzen verfasst.

Der Höhepunkt unserer Öffentlichkeitsarbeit war der sehr gut besuchte Opferschutztag am 16. Oktober 2025, der sich mit unserem ureigensten Thema der Täter-Opfer-Dialektik beschäftigt hat. Den zahlreichen Rückmeldungen von Teilnehmern konnten wir entnehmen, dass wir mit den aufgeworfenen Fragestellungen essenzielle Aspekte der Opferschutzarbeit getroffen haben. Wir freuen uns, dass unser Opferschutztag sich zu einem wichtigen Austausch- und Vernetzungstreffen entwickelt hat.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Mitarbeitern von BIOS-BW, die die geschilderten Herausforderungen des Jahres 2025 sehr gut gemeistert haben und wir sind davon überzeugt, dass wir auch die zukünftigen Aufgaben mit Ihnen gut bewältigen werden.



A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'E' and 'W' followed by a flourish.

Eric Werner, 1. Vorstandsvorsitzender BIOS-BW

Inhalt

1.	Was ist BIOS-BW?	4
2.	Fragen & Antworten	5
3.	Ereignisse des Jahres 2025	11
4.	Vorstellung der Arbeitsbereiche des Vereins	13
	4.1. Betroffene	14
	4.1.1. BIOS-Traumaambulanz	15
	4.1.2. Psychosoziales Zentrum Nordbaden	17
	4.1.3. BIOS-Youngsters	19
	4.2. Kriminalprävention	21
	4.2.1. Arbeit mit potenziell Tatausübenden	23
	4.2.2. Forensische Ambulanz Baden	25
	4.2.3. Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz	26
	4.3. Akademie	28
	4.3.1. Abendvorträge	28
	4.3.2. Fortbildungen	28
	4.3.3. Sonderveranstaltungen	29
	4. 4. Süddeutsches Institut für forensische Gutachten	30
5.	Vereinsentwicklung	31
	5.1. Öffentlichkeitsarbeit	31
	5.2. Mitglieder	31
	5.3. Ausblick	32
6.	Mitgliedsantrag	34
7.	Spendeninformationen	35



„Wir haben im Jahr 2025 viel zusammen geschafft und dies mit hohem Tempo und großem persönlichen Engagement. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit den Veränderungen und Entwicklungen gut gewappnet sind, den Herausforderungen des Jahres 2026 zu begegnen. Ich freue mich darauf.“

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Körner', with a stylized flourish at the end.

Volkmar Körner, Geschäftsführer BIOS-BW

1. Was ist BIOS-BW?

Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. ist eine beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässige gemeinnützige Einrichtung, die sich mit therapeutischem Schwerpunkt vor allem für den präventiven Opferschutz einsetzt.

Im Rahmen von verschiedenen Projekten und Tätigkeitsfeldern baut BIOS-BW dabei auf drei Säulen:

- Direkte Unterstützung durch die therapeutische Hilfe für betroffene/ traumatisierte Menschen.
- Präventive Unterstützung, damit es nicht zu einer Tat kommt.
- Informative Unterstützung durch Kommunikation, Forschung und Weiterbildung.

BIOS-BW verfolgt einen therapeutischen Ansatz und bietet Therapiemöglichkeiten für folgende Gruppen von Personen:

Kriminalprävention

- Deliktorientierte Therapien im Wege der Nachsorge für bereits verurteilte Sexual- und Gewaltstraftäter
- Therapieangebote für potenziell Tatausübende (sog. „Tatgeneigte“) zur präventiven Verhinderung von gewalttätigen oder sexuellen Übergriffen vor allem an Frauen und Kindern
- Therapieangebote für Kinder und Jugendliche (BIOS-Youngsters)

Betroffene

- Akutversorgung vor allem von Betroffenen von Gewalt- und Sexualstraftaten im Rahmen der BIOS-Traumaambulanz (OTA)
- Psychosoziale Versorgung von psychisch belasteten Geflüchteten im Rahmen des Psychosozialen Zentrums Nordbaden (PSZ-Nordbaden)
- Therapie und Beratung für Kinder und Jugendliche (BIOS-Youngsters)

Sonstige Tätigkeiten

- Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Personen aus der Justiz, für psychologische und pädagogische Fachkräfte und für soziale Einrichtungen im Rahmen der BIOS-Akademie
- Unterstützung der Justiz durch die Erstellung forensischer Gutachten im Rahmen des Süddeutschen Instituts für forensische Gutachten (SIG)
- Lobbying für das Anliegen des präventiven Opferschutzes
- Mitarbeit an Forschungsprojekten, Vorträgen, Fortbildungsveranstaltungen und Publikationen

2. Fragen und Antworten

Die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. versteht sich als Einrichtung des präventiven Opferschutzes. Was versteht man darunter?

Für uns bei BIOS-BW ist der Gedanke des präventiven Opferschutzes sehr nahe mit der Kriminalprävention verbunden. Durch unsere therapeutischen Angebote für Täter bzw. potenziell Tatausübende wollen wir (erneute) schwere Straftaten verhindern und damit Menschen davor bewahren, durch eine solche Straftat geschädigt (Opfer) zu werden. Wir ergänzen dies durch Angebote für Personen, die von Gewalt- und Sexualstraftaten betroffen sind und mit psychosozialer Unterstützung für Geflüchtete.

Wie hilft BIOS-BW Betroffenen von Gewalt- und Sexualstraftaten?

Für Geschädigte bzw. Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten bietet BIOS-BW eine Akutversorgung in der Traumaambulanz an. Hier wird innerhalb weniger Tage nach dem Erlebten ein/e Ansprechpartner*in zur Verfügung gestellt. Rechtsgrundlage ist das am 1.1.2024 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch 14 (SGB XIV), das Verletzten einen Anspruch auf Behandlung in einer Traumaambulanz von bis zu 15 Stunden – bei Jugendlichen und Kindern 18 Stunden – gewährt, um hierdurch eine mögliche langfristige Belastung durch die erlittene Traumatisierung zu verhindern bzw. zu lindern.

Hilft BIOS-BW auch Kindern und Jugendlichen?

Ja, mit BIOS-Youngsters. Entsprechend des ganzheitlichen Ansatzes von BIOS-BW können nicht nur Kinder und Jugendliche als Betroffene aufgenommen werden, sondern auch potenziell Tatausübende ab 12 Jahren sowie abgeurteilte Jugendliche mit gerichtlicher Weisung.

Wie hilft BIOS-BW Geflüchteten?

Der Verein hat 2018 mit dem Psychosozialen Zentrum Nordbaden (PSZ-Nordbaden) eine Einrichtung aufgebaut, die Geflüchteten mit schweren Traumatisierungen und psychischen Problemen hilft. Menschen, die nach häufig langer und extrem belastender Flucht nach Deutschland kommen, mussten ihr Heimatland und meist ihnen nahestehende Menschen, Familie und Freunde zurücklassen. Das PSZ-Nordbaden weist die Besonderheit auf, dass Therapeut*innen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und zum Teil selbst mit Fluchterfahrungen in einem Team zusammenarbeiten. Es kann viele der für die Geflüchteten relevanten Sprachen selbst vorhalten und verfügt neben der psychotherapeutischen auch über beraterische und juristische Kompetenzen.

2. Fragen und Antworten

Wie trennt BIOS-BW potenziell Tatusübende, Täter und Geflüchtete sowie Betroffene?

Zum einen fachlich, zum anderen räumlich. Bei Tätern stehen therapeutisch risikomindernde Therapieziele im Vordergrund, während wir uns bei den Betroffenen auf die Be- und Verarbeitung der erlittenen Traumatisierung konzentrieren. So stehen für Täter und potenziell Tatusübende andere Gebäude und therapeutische Ansprechpartner*innen zur Verfügung als für Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten bzw. Geflüchtete. Die Bereiche werden auch getrennt verwaltet.



Welche Angebote unterhält BIOS-BW im Rahmen der Kriminalprävention?

Aufgeteilt in die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention setzt sich das kriminalpräventive Angebot von BIOS-BW folgendermaßen zusammen:

Primäre Prävention

Hier wirkt man allgemeinen Entstehungsbedingungen der Kriminalität in der Gesellschaft entgegen. Dies geschieht u.a. durch Bildung, Weiterbildung, Information und Unterstützung von Multiplikatoren, die jenes Wissen an die Gesellschaft weitertragen. BIOS-BW setzt sich hierfür politisch und durch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ein und trägt mit den Veranstaltungen sowie den Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der BIOS-Akademie dazu bei.

Sekundäre Prävention

Hier wird die Tatgelegenheit möglichst so verändert, dass sie sich seltener oder gar nicht mehr ergibt. Dazu gehört zum Beispiel, tatfördernde Situationen gezielt zu reduzieren. Aber auch Maßnahmen, die dabei helfen, das eigene Verhalten zu ändern, sind hiervon erfasst. BIOS-BW unterstützt durch die Präventionsprojekte mit Therapieangeboten Menschen, die befürchten eine Gewalt- oder Sexualstraftat zu begehen.

Tertiäre Prävention

Die tertiäre Prävention beschäftigt sich mit Maßnahmen, die eine erneute Straffälligkeit verhindern sollen. Bei BIOS-BW ist dies die zentrale Aufgabe, unter deren Prämissen der Verein gegründet wurde und damit das Fundament des Vereins darstellt. Dieser Aufgabe kommt BIOS-BW durch die Nachsorge in den Forensischen Ambulanzen und das Süddeutsche Institut für forensische Begutachtungen nach.

Fragen und Antworten

BIOS-BW unterhält auch eine Forensische Ambulanz. Was ist das?

Es gibt Personen, die bereits Straftaten begangen haben und die durch eine qualifizierte therapeutische Intervention im Rahmen der Nachsorge, vor allem nach Haftentlassung, in einer Forensischen Ambulanz behandelt werden können. Rückfälle sollen nach Möglichkeit verhindert werden. Die Forensischen Ambulanzen sind im Strafgesetzbuch in § 68 a Abs. 7 StGB erwähnt. Für die Aufnahme eines Klienten in einer forensischen Ambulanz ist eine gerichtliche Weisung notwendig.

Was ist unter der Begrifflichkeit „potenziell tatauübend“ zu verstehen?

Wir nennen Personen, die befürchten eine Straftat zu begehen, „potenziell Tatausübende“. Das sind z. B. Menschen, die:

- unter Gewaltfantasien leiden und fürchten anderen dadurch schaden zu können,
- befürchten ihre Aggressionen nicht bewältigen zu können und gewalttätig zu werden,
- unter ihrer sexuellen Neigung leiden und befürchten anderen dadurch schaden zu können,
- sich zu Kindern und Jugendlichen körperlich hingezogen fühlen und in deren sexuellen Fantasien und Träumen Kinder vorkommen,
- befürchten einen sexuellen Übergriff an einem Kind zu begehen oder eine verbotene Seite mit Darstellungen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen abzurufen.

Im Idealfall kommen Personen zu uns, die noch keine Straftat begangen haben und Hilfe suchen, um im Kontext ihrer Fantasien und Präferenzen nicht straffällig zu werden. Es gibt auch Klienten, die sich zu einer Aufarbeitung ihrer Probleme entschließen, nachdem beispielsweise bei einer Durchsuchung Dateien mit Darstellungen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen entdeckt wurden.

Fragen und Antworten

Warum sollte man Geld investieren, um potenziell Tatausübende bzw. aus der Haft entlassenen Personen zu helfen?

- Weil gilt: „Wo kein Täter, da kein Opfer“
- Weil es hilft
- Weil Therapien wirken

Aktuelle Forschungsergebnisse sprechen dafür, dass etwa die Hälfte von einschlägigen Rückfällen durch qualifizierte Therapieangebote verhindert werden können. Solche Behandlungen sind kein Wellnessprogramm, denn die Personen müssen sich mit sich selbst und den eigenen Neigungen auseinandersetzen, was ihnen oftmals sehr schwer fällt. Sie müssen gemeinsam mit ihrem/r Therapeut*in bei sich die risikofördernden Persönlichkeitsanteile erkennen und Veränderungsmotivation aufbauen, Gewohnheiten ablegen und lernen, ihr Leben in unserer Gesellschaft ohne (erneute) Straffälligkeit zu gestalten. Der eigentliche Sinn und Zweck dieser gezielten deliktorientierten Therapie ist vor allem, den potenziell Tatausübenden und ehemaligen Straftätern konkrete Fertigkeiten und Strategien zu vermitteln, damit es nicht zu einer Straftat kommt. Das ist harte Arbeit - auch für die Therapeut*innen. Beispielsweise muss der Konsum von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen gestoppt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, Ressourcen in die Prävention zu investieren, um Kinder zu schützen.

Was ist Pädosexualität (Pädophilie)?

In Deutschland wird Pädosexualität (Pädophilie) als Krankheit betrachtet, wenn sie bei der betroffenen Person oder in ihrem Umfeld Leiden verursacht. Sie ist definiert als sexuelle Präferenz für Kinder beiderlei Geschlechts, die sich meist in der Vorpubertät oder einem frühen Stadium der Pubertät befinden. Vereinfacht handelt es sich um die sexuelle Bevorzugung des kindlichen Körpers. In der Medizin spricht man von Pädophilie. Dieser Begriff wird jedoch häufig durch den der Pädosexualität abgelöst. Pädosexuelle werden häufig mit Straftaten in Verbindung gebracht. Sexuelle Übergriffe an Kindern sind mit schwerwiegenden körperlichen, psychischen, traumatischen und oft lebenslangen Folgen für die Geschädigten, ihren Familien und Freunden verbunden und stellen eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft dar. Tatsächlich werden die meisten der sexuellen Übergriffe auf Kinder nicht von Pädosexuellen (Pädophilen) begangen. Basierend auf justizbekannten Zahlen lässt sich in etwa sagen, dass ca. 40% der Übergriffe zum Nachteil von Kindern auf Pädophilie zurückgehen und 60% der Taten auf Personen, die keine oder keine primäre sexuelle Ansprechbarkeit für präpubertäre Kinder haben. Ziel der Therapie bei BIOS-BW ist der präventive Opferschutz. Dabei arbeitet BIOS-BW zweigleisig, indem der Verein sowohl Behandlungen für Menschen mit und ohne pädosexuelle/ pädophile Neigungen anbietet sowie für Personen, die generell befürchten eine Gewalt- oder Sexualstraftat zu begehen. Potenziell Tatausübende sollen nicht übergriffig und damit nicht straffällig werden.



Fragen und Antworten

Wie gestaltet sich die Finanzierung der Therapien von abgeurteilten Tätern?

Die Bundesländer Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz tragen im Rahmen der Nachsorge die Therapiekosten für bereits verurteilte Straftäter, wenn die Therapie von einem Gericht angeordnet wird. Damit sind Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz zu Vorreitern im präventiven Opferschutz geworden. Sie haben erkannt, dass solche Behandlungsmaßnahmen präventiven Opferschutz darstellen und das Risiko zur Begehung von Gewalt- und Sexualstraftaten senken.

Wie werden die Therapien bei den Betroffenen finanziert?

Die Kosten trägt der Staat durch das SGB XIV.

Wann wurde BIOS-BW gegründet?

Im Jahre 2005 bildete sich ein Zusammenschluss von Richter*innen, Staatsanwält*innen, Vollzugsangehörigen, Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Rechtsanwält*innen, Wissenschaftler*innen und Journalist*innen. Diese hatten das Ziel, die schon im Regelstrafvollzug bestehenden therapeutischen Angebote zur Behandlung gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter zu ergänzen. Am 16. Oktober 2008 wurde in den Räumen der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe der Verein Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. gegründet. Zur tatsächlichen Umsetzung des Opferschutzes über die Behandlung von Straftätern in Baden-Württemberg wurde bereits zuvor die Forensische Ambulanz Baden (FAB) eröffnet, die am 2. Juni 2008 ihre Arbeit aufnahm und am 11. November 2008 offiziell in Anwesenheit zahlreicher Gäste aus Politik, Wissenschaft und Medien eingeweiht wurde.

Fragen und Antworten

Was sind die drei größten Errungenschaften des Vereins?

In Anlehnung an das Schweizer Recht hat das, dem Bundesministerium der Justiz am 3. März 2009 vorgelegte Memorandum zur Verbesserung des präventiven Opferschutzes – das sog. BIOS-Memorandum – dazu geführt, dass durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) vom 29. Juni 2013 die Vorschrift des § 246 a Abs. 2 StPO in die deutsche Strafprozessordnung eingeführt wurde. Diese Norm sieht erstmals eine gesetzliche Regelung zur Begutachtung von Sexualstraftätern vor, wonach nunmehr zum Schutz von Kindern im gerichtlichen Verfahren Angeklagte von einem Sachverständigen über ihren Zustand und die Behandlungsaussichten untersucht werden sollen, um festzustellen, ob eine Therapieweisung ausgesprochen werden kann.

Wir haben am 2. Juni 2008 die Forensische Ambulanz Baden (FAB) – heute deutschlandweit die größte Einrichtung ihrer Art – gegründet und uns erfolgreich durch justizielle Mittel dafür eingesetzt, dass die Kosten solcher deliktorientierter, rückfallpräventiver therapeutischer Behandlungen vom Justizfiskus getragen werden und die Anordnungscompetenz bei den Gerichten liegt. Die am 1. Juli 2017 in Baden-Württemberg in Kraft getretene Neufassung der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Ministeriums für Soziales und Integration über Vorstellungs- und Therapieweisungen in Forensischen Ambulanzen vom 21. Juni 2017 (Änd.VwV Forensische Ambulanzen) sowie das ebenfalls neu gefasste Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 30. April 2019 (3226-4-20) in Rheinland-Pfalz über die „Kosten ambulanter Sexual- und Gewaltstraftätertherapien“ aufgrund gerichtlicher Weisung stellen bundesweit Meilensteine im präventiven Opferschutz dar. Stolz sind wir darauf, dass aufgrund unseres Engagements in der Neufassung der oben aufgeführten gemeinsamen Verwaltungsvorschrift vom 2. März 2023 auch die Kosten für die Behandlung von jugendlichen Straftätern aufgenommen wurden.

Der Verein konnte auch maßgeblich an der Fassung des am 12. Dezember 2019 in Kraft getretenen Gesetzes zu Regelung der sozialen Entschädigung (SGB XIV) mitwirken. BIOS-BW hatte sich dafür eingesetzt, dass die Finanzierung der sog. schnellen Hilfen für traumatisierte Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten in Traumaambulanzen (vgl. §§ 31 ff. SGB XIV) von der bis dahin im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes zur beachtenden Frage des Bestehens eines lebenslänglichen Erstattungsanspruchs abgetrennt wurde. Bei dem Besuch von Herrn Staatssekretär Dr. Schmachtenberg im Jahre 2021 in der BIOS-Traumaambulanz haben wir uns maßgeblich hierfür eingesetzt. Auch wenn das Gesetz in seinem ganzen Anwendungsbereich erst am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, stellen die vorläufig seit 1. Januar 2021 schon anwendbaren Normen eine erhebliche Möglichkeit zur Verhinderung des Eintritts von Traumatisierung bei Geschädigten von Gewalt- und Sexualstraftaten dar.

3. Ereignisse des Jahres 2025

- BIOS-BW übernimmt externes Gremium zum Umgang mit sexuellen Übergriffen für die Neuapostolische Kirche
- Mitwirkung von BIOS-BW in der Begleitgruppe Masterplan Kinderschutz des Sozialministeriums BW
- Besuch durch Staatssekretärin Ute Leidig – Gespräche über angedachte Kooperationen und Vorstellung der neuen Geschäftsführung
- Besuch beim Landtagsabgeordneten Arnulf von Eyb, CDU
- Besuch des Landtagsabgeordneten Thomas Hentschel, Bündnis 90/ Die Grünen
- Austauschtreffen mit dem Opferbeauftragten des Landes BW, LOStA a.D. Alexander Schwarz und darauf aufbauende Kooperation hinsichtlich der Opferbeauftragten der Staatsanwaltschaften
- Teilnahme am Fachgespräch zur Jugendkriminalität des Bündnis 90/ Die Grünen
- Teilnahme an der Anhörung der CDU Fraktion zum Thema Strafmündigkeit
- BIOS-BW mit Stand beim Tag des Opferschutzes des Landes BW
- BIOS-BW mit Stand bei der Gesundheitskonferenz des Landes BW
- Opferschutztag 2025 – Thema "Täter-Opfer-Dialektik" – Hauptreferent Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma
- Ausschreibung und Vergabe des Präventionspreises 2025
- Erstellung der BIOS Kinder- & Jugendschutzfibel
- Der Weisse Ring hat ein Büro in den Räumlichkeiten der Traumaambulanz von BIOS-BW bezogen → kurze Wege für Betroffene
- Kooperationsvertrag mit der Bewährungshilfe (BGBW)
- Gemeinsame Initiative der forensischen Ambulanzen (BIOS-BW, PräventSozial und Uni-Klinikum Tübingen) zur Neugestaltung der Verwaltungsvorschrift ab 2027
- Letter of Intent mit der SRH Hochschule hinsichtlich der Realisierung gemeinsamer Projekte
- Letter of Intent mit der Klinik für Allgemeine Innere Medizin, Psychosomatik und Psychotherapie (Uni HD) hinsichtlich Evaluations- und Forschungsk Kooperationen
- Letter of Intent Parzivalzentrum und erstes Austauschtreffen zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Modellprojekts
- Zusammenarbeit mit der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Institut für Fortbildung, Institutsbereich Kriminalitätsbekämpfung durch wiederholte Beteiligung am dortigen Fortbildungsangebot mit Vorträgen zum Thema „Sexualdelikte“
- Kooperationen mit Landkreisen und Städten durch die Beteiligung von BIOS-BW in Arbeitskreisen zum Thema "Häusliche Gewalt"



Treffen mit dem Opferbeauftragten LOStA a.D. Alexander Schwarz



Fachgespräch zur Jugendkriminalität mit Bündnis 90/ Die Grüne



Anhörung der CDU-Fraktion zum Thema "Strafmündigkeit"



9. BIOS-Opferschutztag & Verleihung des BIOS-Präventionspreises



Vorstellung der BIOS Kinder- und Jugendschutzfibel

- Beauftragung durch das Sozialministerium BW zur Antragstellung der Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU ab 2026 für alle Psychosozialen Zentren Baden-Württembergs
- Eröffnung neuer Standorte:
 - Geschäftszentrale Karlsruhe
 - Traumaambulanz Heilbronn und Erweiterung der Räumlichkeiten in Karlsruhe
 - Forensische Ambulanz und kriminalpräventives Projekt für potenziell Tatausübende in Freiburg
 - Angebot BIOS-Youngsters - Kriminalprävention in Heilbronn seit 15.10.2025 (Forensische Ambulanz und kriminalpräventives Projekt für potenziell Tatausübende)
 - Ausbau der Räumlichkeiten der Traumaambulanz in Karlsruhe und Aufbau der Außenstelle Heilbronn
- PSZ-Nordbaden als Modelleinrichtungen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge abgebildet
- BIOS-BW mit Beitrag beim Fachtag „Vorsorge statt Nachsorge“ des Landesfrauenrats
- Regelmäßige Kooperationstreffen mit Allerleirauh und Wildwasser
- Vorstellungen BIOS-Youngsters in Häusern des Jugendrechts Pforzheim, Heilbronn, Koblenz und Neuwied
- Vorstellungen BIOS-Youngsters bei der Regionalkonferenz der Jugendämter/ Hilfen zur Erziehung/ Landesjugendamt der Region II des KVJS BW
- Ausrichtung eines Fachtags in Kooperation mit der DJHN am 28.11.2025 zum Thema „Jugendliche Sexualstraftäter: Tätergruppen, Erfahrungen, Umgang und Behandlungsmöglichkeiten“
- Beteiligung an der Podiumsdiskussion im Rahmen des „Wissenschaftlichen Kolloquiums zum Thema sexualisierte Gewalt, Belästigung und Diskriminierung im Hochschulkontext“ des KIT (Karlsruher Institut für Technologie)
- Beteiligung an Aktionen im Rahmen der Orange Days bzw. des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen u.a. bei „Täterberatung ist Prävention“ der Stadt Karlsruhe sowie bei den Aktionen des Landkreises Rastatt, Baden-Baden und des Enzkreises sowie der Stadt Pforzheim
- BNN-Interview zum Thema "Häusliche Gewalt und deren Folgen" (erschieden 8.3.2025)
- Expertenstimmen im Artikel des WEISSER RING-Magazins – Auf der Suche nach Antworten zu Messerattacken und Amokfahrten (erschieden Juni 2025)
- BNN-Artikel "Verbale sexuelle Belästigung soll strafbar werden" – BIOS-BW zur Situation in den Traumaambulanzen (erschieden 2.9.2025)



Der "Weisse Ring" bezieht Räumlichkeiten bei BIOS-BW



Unterzeichnung des "Letter of Intent" mit der SRH-Hochschule



Austauschtreffen mit dem Parzivalzentrum Karlsruhe



Fachtag Landesfrauenrat



BNN-Artikel zum Thema "Häusliche Gewalt"

4. Vorstellung der Arbeitsbereiche des Vereins im Jahre 2025

Betroffene

- BIOS-Traumaambulanz
- Psychosoziales Zentrum Nordbaden
- BIOS-Youngsters
(Betroffene & Kriminalprävention)
- BIOS-Opferschutzfibel
- BIOS Kinder- und Jugendschutzfibel

Kriminalprävention

- Forensische Ambulanz Baden
- Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz
- Arbeit mit potenziell Tatabübenden
- Risiko- und Sicherheitsabteilung



... bevor was passiert

BIOS-Akademie

- Monatliche Abendvorträge
- Fortbildung „Deliktorientierte Einzeltherapie“
- Fortbildung „Spezielle Psychotraumatheorie (DeGPT)“
- BIOS-Opferschutztag

SIG (Süddeutsches Institut für forensische Gutachten)

- Kriminalprognostische Gutachten
- Schuldfähigkeitsbegutachtungen
- Gutachten zur Unterbringung im Maßregelvollzug
- Sonstige Gutachten nach justizieller Anfrage

4.1. Betroffene

BIOS-BW bedankt sich bei den Förderern und Auftraggebern für den Bereich der Betroffenen

AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds), BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend); Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Landkreise: Karlsruhe, Rhein-Neckar-Kreis, Enzkreis, Calw, Heilbronn, Ortenau, Böblingen, Koblenz, Emmendingen, Rastatt, Rottweil; Städte: Karlsruhe, Heidelberg; AOK; Berufsgenossenschaften/ Unfallkassen; Kinderhilfsaktion von SWR, SR und Sparda-Bank - Herzenssache e.V.; Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R.; Aktion Mensch e.V.; Geldbußen im Rahmen von Strafverfahren oder Ordnungswidrigkeitenverfahren von Gerichten und Staatsanwaltschaften

Anerkennung der BIOS-Traumaambulanz

Mit Abschluss eines Vertrags nach § 37 SGB XIV (sog. Traumaambulanzvertrag) zwischen BIOS-BW und dem Regierungspräsidium Stuttgart ist die BIOS-Traumaambulanz als offizielle Traumaambulanz des Landes Baden-Württemberg anerkannt und damit verstetigt.

BIOS-Opferschutzfibel und BIOS Kinder- und Jugendschutzfibel

Der Leitfaden für Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten ist wie folgt aufgebaut:

- Teil I: Erste Schritte nach einer Straftat (hier werden unter anderem mögliche Fragen von Betroffenen erläutert)
- Teil II: Vertiefter Einstieg in das Strafverfahren
- Teil III: Entschädigung und weitere Hilfestellungen
- Anhang: Hier werden u. a. Beratungsstellen aufgeführt, aber auch zugehörige Gesetzestexte abgedruckt

Der Leitfaden bei Gewalterfahrungen für Kinder und Jugendliche ist wie folgt aufgebaut:

- Für die Kleineren: Alles auf einen Blick
- Teil I: Gewalt erkennen
- Teil II: Deine Rechte
- Teil III: Hilfsangebote
- Teil IV: Für alle Menschen, die helfen wollen

Wenn Sie die Opferschutzfibeln in Ihrer Behörde/ Einrichtung auslegen wollen, bestellen Sie diese bitte über unser Bestellformular: www.hilfe-fuer-opfer.de/opferschutzfibel.



4.1. Betroffene

4.1.1. BIOS-Traumaambulanz

Die BIOS-Traumaambulanz (OTA) bietet Betroffenen von Gewalt- und Sexualstraftaten sowie deren Angehörigen oder Zeugen der Tat eine psychotherapeutische Akutversorgung. Ihr Hauptsitz befindet sich in Karlsruhe mit Außenstellen in Pforzheim, Offenburg, Mannheim und Heilbronn. Mit dem 2024 vollständig in Kraft getretenen SGB XIV, können Erwachsene zeitnah bis zu 15, Kinder und Jugendliche bis zu 18 Therapiesitzungen in Anspruch nehmen. Ziel der Behandlung ist es, durch eine frühe Intervention, den Eintritt einer psychischen Gesundheitsstörung oder deren Chronifizierung zu verhindern.

Aufgrund der Gesetzesänderungen im Jahr 2024 fanden 2025 mehrere Vernetzungstreffen statt, sodass die Zusammenarbeit mit dem Weissen Ring, den zuständigen Landratsämtern und Beratungsstellen zunehmend gefestigt werden konnte.

Im vergangenen Jahr beteiligte sich die BIOS-Traumaambulanz an vielen Arbeitskreisen, nahm an verschiedenen Fachtagungen teil und wirkte beim „Tag gegen Gewalt an Frauen - Täterberatung ist Prävention“ am 25.11.2025 mit. Ebenfalls beteiligte sich die Leitung am 30.7.2025 an der Podiumsdiskussion des KIT zum Thema „Wissenschaftliches Kolloquium zum Thema sexualisierte Gewalt, Belästigung und Diskriminierung im Hochschulkontext“ sowie am Beirat der Traumaambulanzen Baden-Württemberg und empfing im Herbst 2025 unsere Staatssekretärin Fr. Leidig in den Räumlichkeiten der BIOS-Traumaambulanz.

Medienwirksam zeigte sich die BIOS-Traumaambulanz in einem BNN-Interview zum Thema "Häusliche Gewalt und deren Folgen".

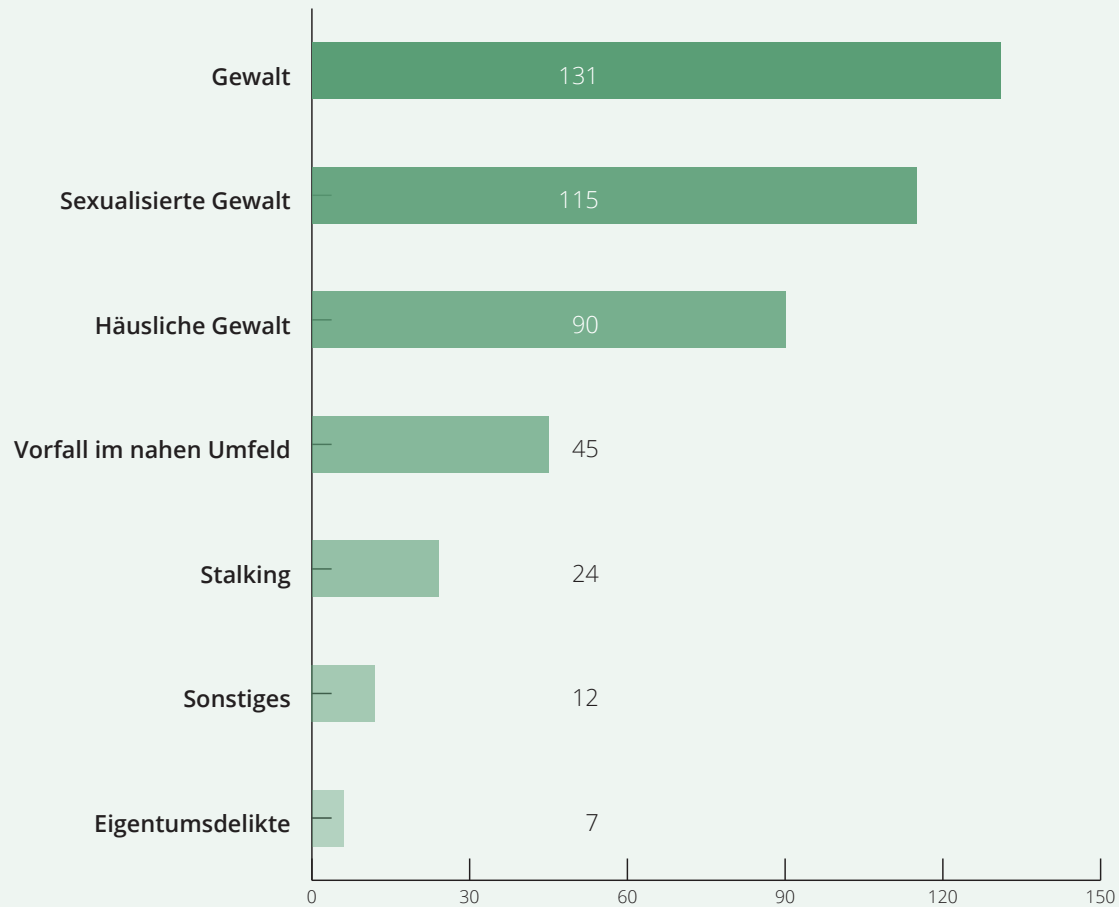
Unsere Verwaltung ist werktags von 11 bis 15 Uhr unter der Rufnummer 0721 669 820 89 erreichbar.

Standorte 2025

- Karlsruhe
- Offenburg
- Heilbronn
- Pforzheim
- Mannheim

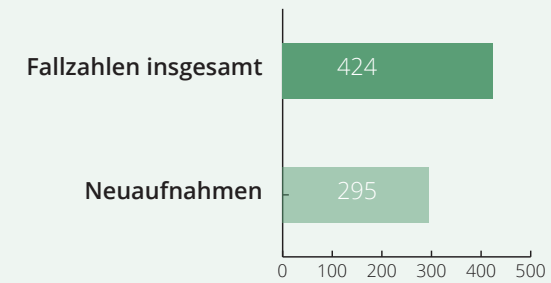
Arbeit mit Betroffenen

Anteil Delikte



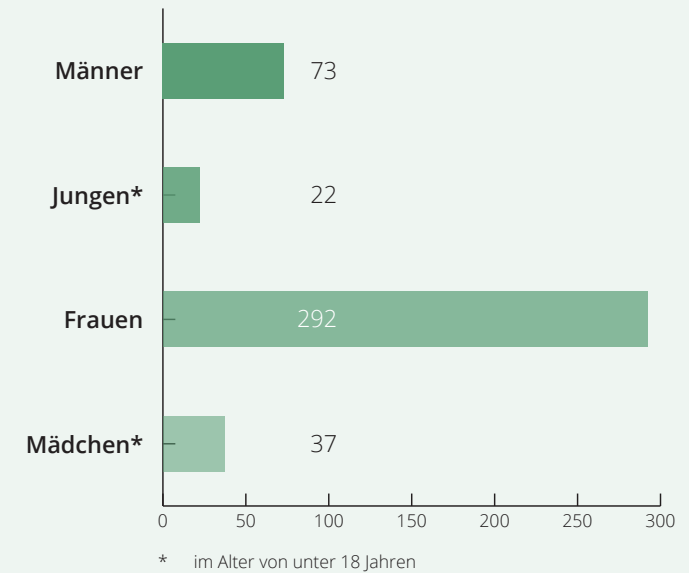
Arbeit mit Betroffenen

Angabe der Fallzahlen



Arbeit mit Betroffenen

Verteilung nach Geschlecht



4.1. Betroffene

4.1.2. Psychosoziales Zentrum Nordbaden

Im Jahr 2025 wurden im PSZ Nordbaden insgesamt 277 erwachsene Personen sowie 63 Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationshintergrund in über 6500 Terminen betreut. Die Klient*innen erhielten insbesondere psychotherapeutische, psychologische und sozialarbeiterische Unterstützung. Sie stammten aus 25 Ländern und wurden zusätzlich durch Muttersprachler*innen in über 17 verschiedenen Sprachen begleitet, darunter u. a. Arabisch, Chinesisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch, Kurdisch, Mandinka, Paschtu, Portugiesisch, Russisch, Singhalesisch, Somalisch, Tamilisch, Türkisch und Ukrainisch.

Die Klient*innen des PSZ Nordbaden wurden vor allem durch Ärzt*innen, Bekannte und Verwandte, regionale Beratungsstellen, weitere soziale Einrichtungen sowie über das Integrationsmanagement, Landratsämter und psychiatrische Einrichtungen an das PSZ Nordbaden vermittelt.

Das durch Herzessache e. V. seit 2022 geförderte Projekt konnte ebenfalls im zweiten Quartal 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Projekts wurden 127 geflüchtete Kinder und Jugendliche psychosozial versorgt.

Das im Jahr 2024 bewilligte AMIF-Projekt (Fördermittel der Europäischen Union) wurde im November 2025 erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen dieses Projekts konnten in drei Jahren 202 psychisch belastete geflüchtete Menschen behandelt und betreut werden. Gleichzeitig wurden im Rahmen des AMIF-Projekts 142 Fachkräfte (Integrationsmanager*innen und Sozialarbeiter*innen) zum Thema „Frühzeitige Identifikation psychisch belasteter Geflüchteter sowie professionelle Begleitung und Anbindung an geeignete Einrichtungen“ im Einzugsgebiet des PSZ Nordbaden fortgebildet. Durch das Projekt konnte das PSZ Nordbaden seine Versorgungsstrukturen weiter ausbauen und zusätzliches Fachpersonal einstellen, um die Angebote an allen Standorten zu erweitern und auf die weiterhin steigende Nachfrage zu reagieren.

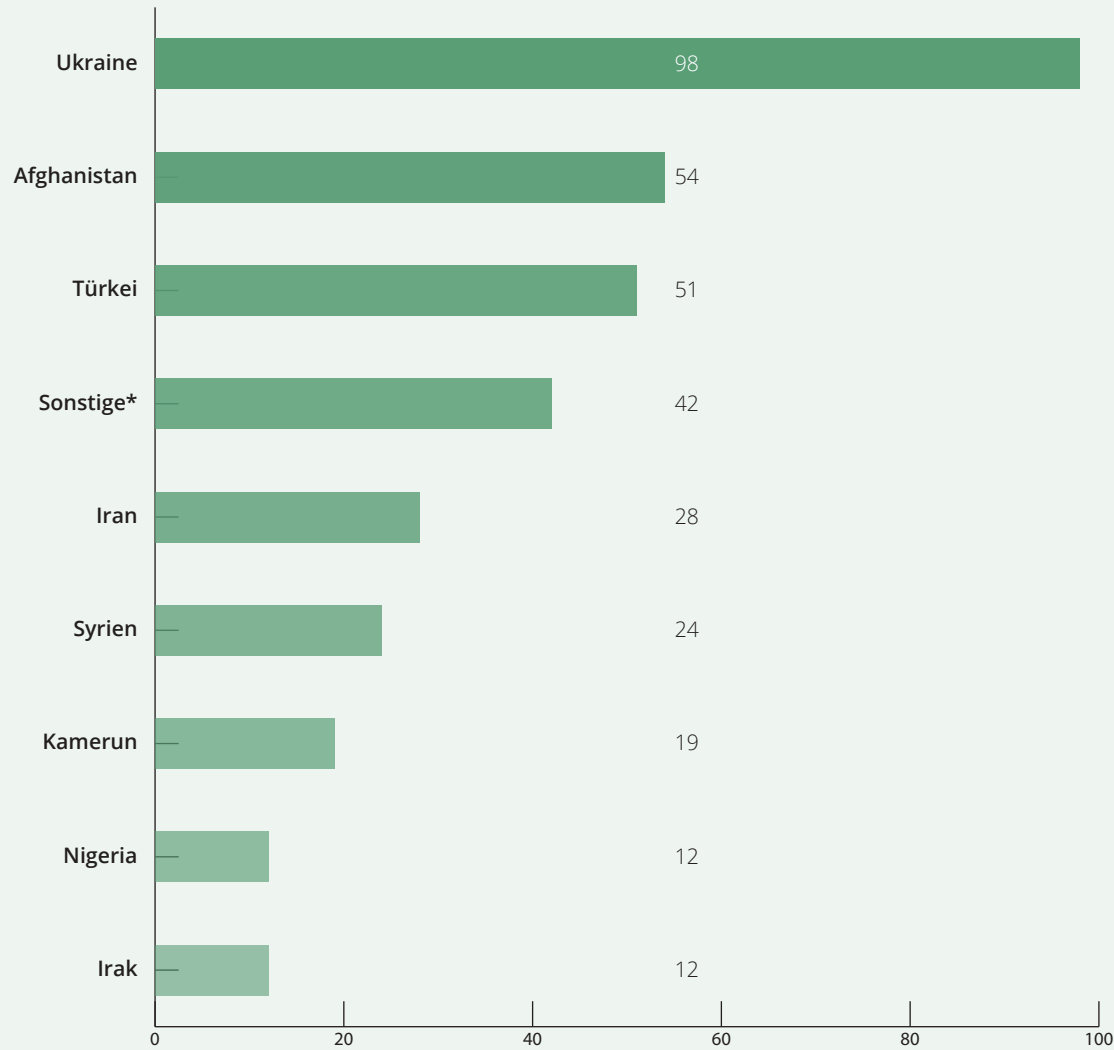
Die Weiterführung des AMIF-Projekts für den Zeitraum 2026 bis 2029 wurde im Dezember 2025 gesichert. Der Verein BIOS-BW e.V. wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW als Hauptantragsteller für das Land Baden-Württemberg ausgewählt. Der neue Antrag wird im Jahr 2026 für den Zeitraum vom 01.07.2026 bis 30.06.2029 gemeinsam mit 11 weiteren Kooperationspartnern durch BIOS-BW e.V. eingereicht.

Das PSZ- Nordbaden ist werktags von 10 bis 15 Uhr unter der Rufnummer 0721 470 521 05 und per Mail unter info@psz-nordbaden.de erreichbar.



Arbeit mit Geflüchteten

Verteilung nach Herkunft



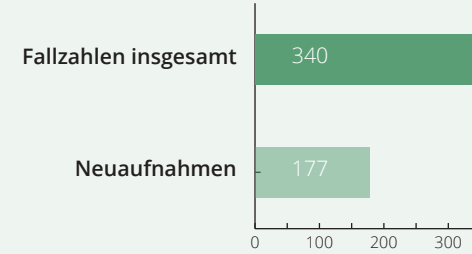
* Gambia, Somalia, Sri Lanka, Togo, Guinea, Palästina, Libanon, Georgien, Marokko, China, Algerien, Jamaica, Mosambik, Russland, Senegal, Tunesien, Tschetschenien, Elfenbeinküste, Philippinen, USA

Standorte 2025

- Karlsruhe
- Pforzheim
- Mannheim
- Heidelberg
- Heilbronn

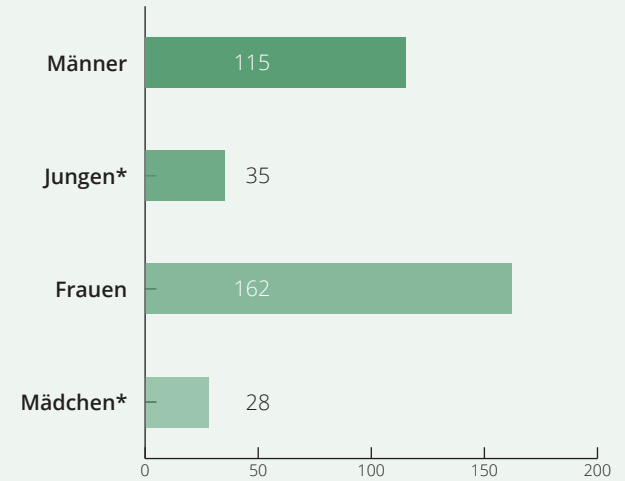
Arbeit mit Geflüchteten

Angabe der Fallzahlen



Arbeit mit Geflüchteten

Verteilung nach Geschlecht



* Zugeordnet BIOS-Youngsters/ unter 18 Jahren

4.1. Betroffene

4.1.3. BIOS-Youngsters

Kinder und Jugendliche können in Hinblick auf Gewalt- und Sexualstraftaten sowohl potenziell tatusübend als auch betroffen sein. Das am 1. Juli 2020 ins Leben gerufene und am 1. August 2021 aus personellen Gründen neu konzipierte Modellprojekt BIOS-Youngsters gilt seit dem Jahr 2025 als fester Bestandteil unseres Versorgungsangebotes. BIOS-Youngsters verfolgt insoweit einen ganzheitlichen Ansatz: es bündelt verschiedene Zielgruppen der Nachsorge, der Prävention und der Traumafolgenbehandlung in einem einheitlichen Angebot mit einem multiprofessionellen Team, bestehend aus fachlich ausgebildeten Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen (KJP) sowie Fachpersonal mit Qualifikationen in Rechtspsychologie, Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik.

Die Zielgruppen sind:

- Kinder und Jugendliche als Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten (Traumafolgebehandlungen auch nach Maßgabe des SGB XIV)
- Traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (Geflüchtete)
- Von Jugendgerichten wegen Gewalt- und Sexualstraftaten zugewiesene Jugendliche (Nachsorge bei Verurteilung oder Verfahrenseinstellung mit Therapieweisuung)
- Wegen Gewalt- und Sexualstraftaten auffällige/ potenziell tatusübende Kinder und Jugendliche (Potenziell Tatusübende)

Sämtlichen Teilbereichen ist gemein, dass die therapeutische bzw. psychosoziale Behandlung von Kindern und Jugendlichen sich von der von Erwachsenen unterscheidet und eine besondere Sachkunde z. Bsp. spezieller Kenntnisse der Entwicklungspsychologie bzw. Kinder- und Jugendpsychotherapie, Familienpsychologie etc. erfordert, welche die Angebote der Abteilung BIOS-Youngsters gewährleisten. Das Behandlungsteam besteht derzeit aus acht Therapeut*innen, wobei aufgrund der Zuweisung von Fördermitteln des „Masterplan Kinderschutz“ durch das Ministerium für Soziales für die Jahre 2025 und 2026 besonders im Bereich der forensischen Nachsorge und Prävention Neueinstellungen und ein Ausbau unseres Angebotes möglich waren. Hierdurch können wir eine deutlich höhere Zahl an Kindern und Jugendlichen behandeln und haben unser Angebot auch über die bisherigen Behandlungsstützpunkte in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg nach Offenburg und Heilbronn (jeweils nur im Bereich der Kriminalprävention) ausgeweitet.

Das Projekt BIOS-Youngsters ist wie folgt erreichbar:

- Betroffene: Montag bis Freitag zwischen 11 und 15 Uhr unter 0721 669 82 089 oder ota@bios-bw.de
- Geflüchtete: Montag bis Freitag zwischen 11 und 15 Uhr unter 0721 470 52 105 oder info@psz-nordbaden.de
- Potenziell Tatusübende: Montag bis Freitag zwischen 8 und 12.30 Uhr unter 0721 470 43 935 oder praevention@bios-bw.de
- Verurteilte Jugendliche (auch Diversionsverfahren): Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr unter 0721 470 43 933 oder info@fab-ka.de

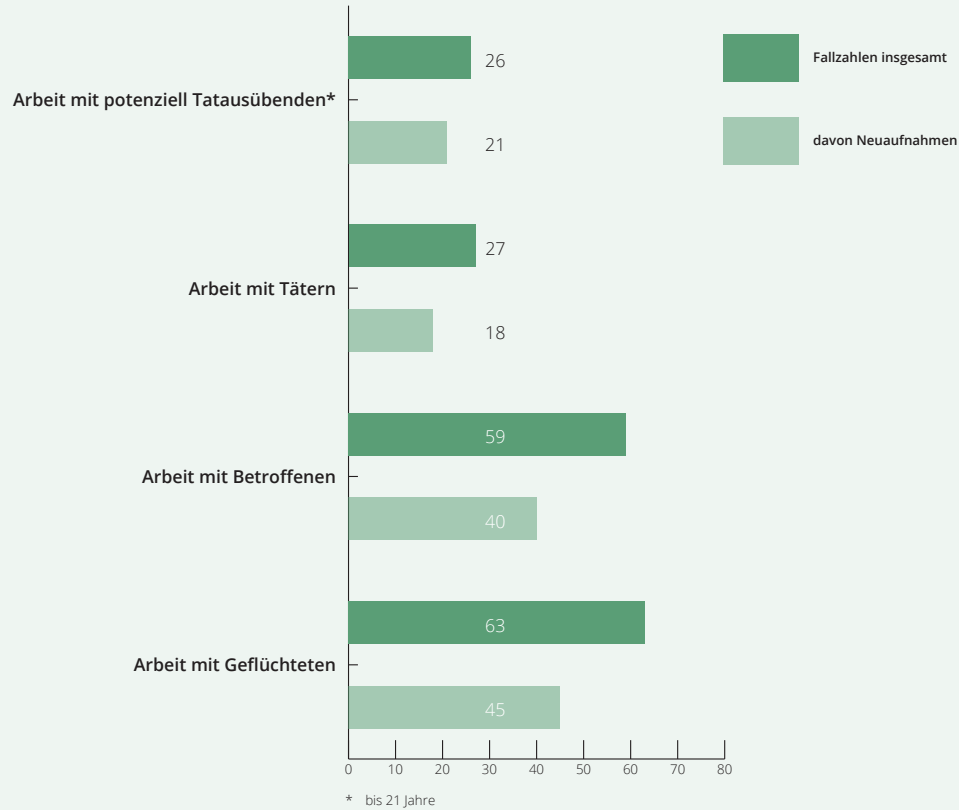


Standorte 2025

- Karlsruhe
- Mannheim
- Heidelberg
- Offenburg (Bereich Kriminalprävention)
- Heilbronn (Bereich Kriminalprävention)

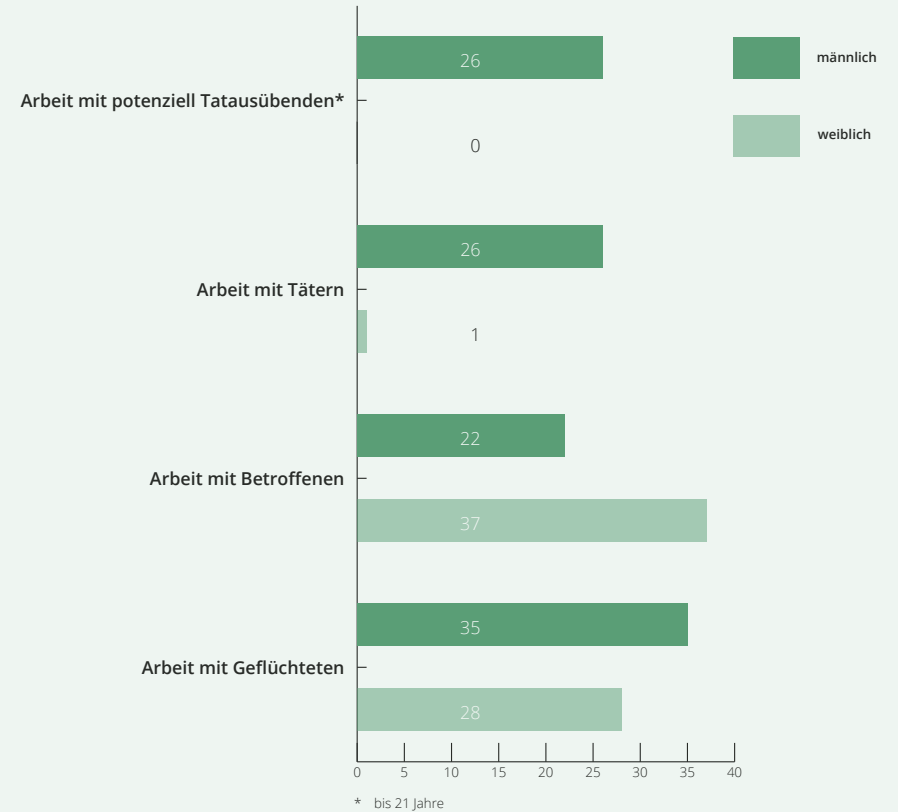
BIOS-Youngsters

Fallzahlen verteilt auf die Arbeitsbereiche



BIOS-Youngsters

Verteilung nach Geschlecht und Arbeitsbereich



4.2. Kriminalprävention

BIOS-BW bedankt sich bei den Förderern und Auftraggebern für den Bereich der Kriminalprävention:

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg; Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz; Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg; Bistum Trier; Geldbußen im Rahmen von Strafverfahren oder Ordnungswidrigkeitenverfahren von Gerichten und Staatsanwaltschaften

Die Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg und das Rundschreiben des Landes Rheinland-Pfalz

Die baden-württembergische „Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums und des Sozialministeriums zur Änderung der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift über Vorstellungs- und Therapieweisungen in forensischen Ambulanzen“ in ihrer Neufassung vom 2. März 2023 und das rheinland-pfälzische Rundschreiben des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in der aktuellen Fassung vom 30. April 2019 (3226-4-20) über die „Kosten ambulanter Sexual- und Gewaltstraftätertherapien aufgrund gerichtlicher Weisung“ stellen bundesweit einmalige Meilensteine im präventiven Opferschutz dar und bilden das Fundament für die Finanzierung der Forensischen Ambulanzen von BIOS-BW. Weitere Informationen finden Sie unter: www.bios-bw.com/finanzierung.

Finanzierung der Arbeit mit potenziell Tausübenden

Finanzierung aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat. Teilweise durch den Beratungs- und Behandlungsverbund für tatgeneigte Personen Baden-Württemberg und den Masterplan Kinderschutz.



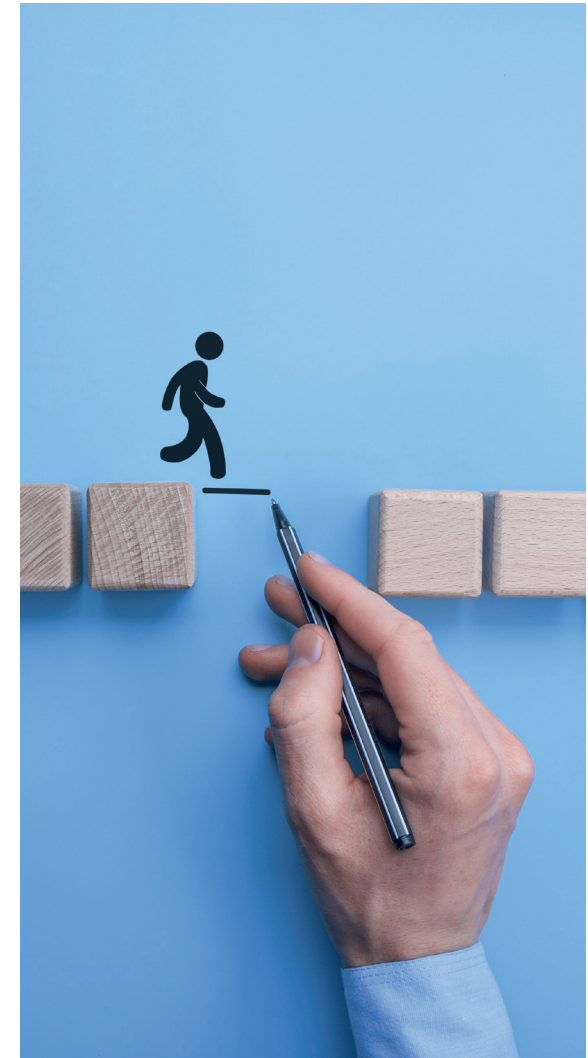
Aufnahme-, Sicherheits- und Evaluationsabteilung

Die Aufnahme- und Sicherheitsabteilung des kriminalpräventiven Bereiches von BIOS-BW hat die Aufgabe, über alle Bereiche Qualitätsstandards im Rahmen kontinuierlicher Verbesserungsprozesse umzusetzen, Aufnahmeprozesse zu optimieren und Sicherheitsstandards im Verlauf zu definieren, zu implementieren und aufrechtzuerhalten.

Der erweiterte Aufnahmeprozess (ANA) beinhaltet eine fundierte, strukturierte und detaillierte forensisch-psychologische Diagnostik und Risikobeurteilung, aus welcher sich je nach Einzelfall und entsprechend der jeweiligen Delikthypothese, konkrete Interventionen im Sinne einer ganzheitlichen Behandlungsplanung ableiten. Nach Abschluss des erweiterten Aufnahmeprozesses erfolgt die Zuweisung des/ der Klient*in zu einem/einer festen Behandler*in und die Aufnahme der eigentlichen forensisch-therapeutischen Behandlung.

Ein Schwerpunkt der Sicherheitsabteilung (SIA) liegt im frühzeitigen, systematischen und differenzierten Detektieren und Modifizieren möglicher risikorelevanter Entwicklungen im Behandlungsverlauf. Auch das frühzeitige Identifizieren von sog. Hochrisikofällen zu Beginn einer Behandlung stellt einen wesentlichen, sicherheits- und behandlungsrelevanten Aufgabenbereich dieser Abteilung dar. Durch regelmäßige Fallbesprechungen im Rahmen gesonderter Sicherheitskonferenzen und Sicherheitsbesprechungen erfolgt zudem ein adäquates Risikomanagement im Sinne der erweiterten Maßnahmenplanung. Durch die enge Verzahnung von Behandlung und Risikoeinschätzung erhalten die Behandler*innen fallbezogene Unterstützung bei der Behandlungsplanung und Therapie. Mittels einer adäquaten Risikokommunikation schließlich werden entsprechende Stellen über risikohafte Entwicklungen informiert und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zielführend ermöglicht.

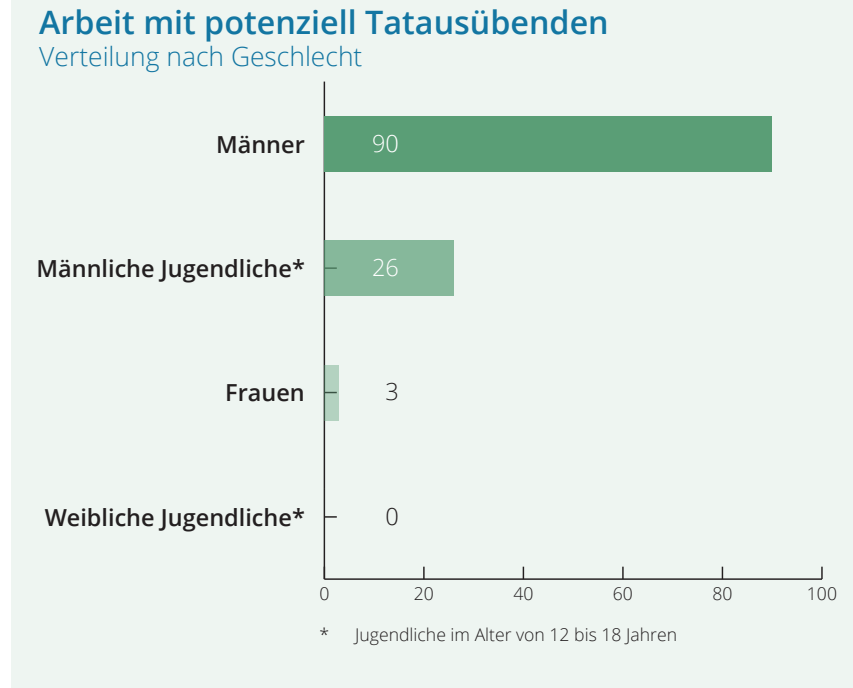
Mit der im vergangenen Jahr gegründeten Evaluationsabteilung (EVA) beschreitet BIOS-BW neue Wege zur systematischen Sicherung und Weiterentwicklung der Prozess- und Ergebnisqualität unserer kriminalpräventiven Arbeit. Hierzu widmet sich die Abteilung verschiedenen Fragestellungen und Projekten mit dem Ziel, Therapie- und Arbeitsprozesse kontinuierlich zu verbessern, evidenzbasiertes Wissen über unsere Arbeit zu generieren sowie standardisierte, effektive und qualitätssichernde Abläufe zu etablieren. Neben Planung und Durchführung im Rahmen gebotener Evaluationprozesse stellt die Umsetzung forensisch relevanter Qualitätsstandards und -kriterien einen zentralen Bestandteil der Arbeit dar. Es konnten bereits mehrere Forschungsk Kooperationen im Bereich der Kriminalprävention initiiert werden, deren Umsetzung und Begleitung ebenfalls zu unseren wesentlichen Aufgaben zählen.



4.2. Kriminalprävention

4.2.1. Arbeit mit potenziell Tausübenden

- „Stopp - bevor was passiert!“
Das Angebot richtet sich vornehmlich an Personen, welche aufgrund ihrer Fantasien und/ oder sexuellen Präferenz befürchten, eine Gewalt- und/ oder Sexualstraftat zu begehen. Auch richtet sich das Projekt an Personen, die von z. B. dem Jugendamt oder anderen Behörden aufgefordert wurden, sich bei BIOS-BW zu melden. Ein weiterer Fokus des Projekts ist die Verhinderung häuslicher Gewalt. Die Behandlung erfolgt unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht. Insoweit ist Ziel dieses Präventionsangebots allein das Verhindern von erstmaligen oder erneuten Gewalt- oder Sexualstraftaten. Melden können sich Personen, die im Rahmen der probatorischen Phase zu einer Anfahrt zu unseren Standorten in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg oder Koblenz bereit sind. Der Eigenanteil für die Therapie wird nach sozialen Kriterien (Einkommen) entschieden und liegt zwischen 10 und 100 Euro pro Sitzung.
- „Keine Gewalt und Sexualstraftat begehen“
Das Angebot richtet sich vornehmlich an in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz wohnhafte Personen, gegen die bereits ein Ermittlungsverfahren wegen der Begehung eines Gewalt- und/ oder Sexualdelikts anhängig ist. Die Klienten tragen hierbei einen Eigenanteil der Kosten in Höhe von 100 Euro pro Sitzung. Voraussetzung der Aufnahme in dieses Projekt ist die Entbindung von der gesetzlichen Schweigepflicht von BIOS-BW durch den Klienten gegenüber dem zuständigen Gericht/ der Staatsanwaltschaft. Die Behandlung dauert in der Regel sechs Monate. Das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft wird über den Verlauf der bisherigen Therapiesitzungen ggf. mit einer weiteren Behandlungsempfehlung unterrichtet. Das Ziel der Behandlung ist, neben der Kriminalprävention von erneuten Gewalt- oder Sexualstraftaten, auch die Überbrückung zwischen Beginn des Ermittlungsverfahrens und einer angestrebten therapeutischen Nachsorge.



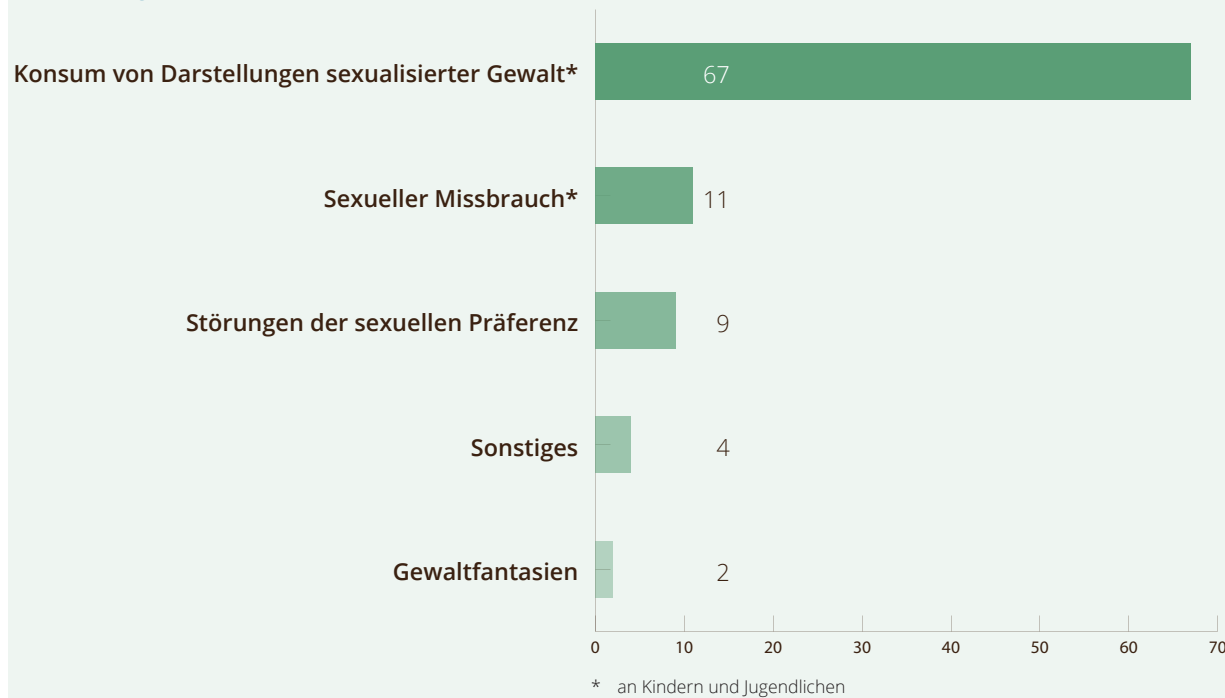


Standorte 2025

- Karlsruhe
- Koblenz
- Mannheim
- Freiburg

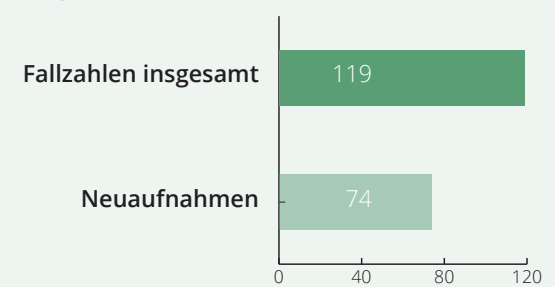
Arbeit mit potenziell Tatusübenden

Vorstellungsanlass



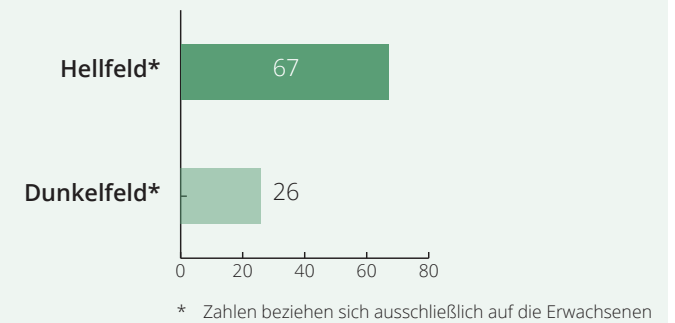
Arbeit mit potenziell Tatusübenden

Angabe der Fallzahlen



Arbeit mit potenziell Tatusübenden

Hellfeld & Dunkelfeld



4.2. Kriminalprävention

In unseren Forensischen Ambulanzen, der psychotherapeutischen Ambulanz Koblenz (PAKo) und der Forensischen Ambulanz Baden (FAB), waren 2025 von den uns zugewiesenen 896 Klienten* 572 im Rahmen der Straf- und Strafrestausschüttung, 266 Klienten im Kontext der Führungsaufsicht und 53 Klienten im Rahmen des JGG bei uns. Von den 896 Klienten wurden im Jahr 2025 insgesamt 303 Klienten neu aufgenommen. Rund 71% der Klienten waren uns im Kontext einer Sexualstraftat zugewiesen, 21% wegen eines Tötungs- oder Gewaltdelikt und 8% wegen sonstiger Straftaten. Insgesamt wurden den Klienten im Jahr 2025 17.105 Therapiestunden angeboten. Nach Abzug der Termine, die abgesagt wurden oder zu denen die Klienten ohne Angabe von Gründen nicht erschienen sind, verbleiben 12.285 stattgefundenen Therapiestunden. 265 durchgeführte forensische Nachsorgebehandlungen sind im Laufe des Jahres beendet worden, hiervon in 181 Fällen (68 %) regulär. Darüber hinaus wurden 89 Strafgefangene intramural betreut. Der überwiegende Teil dieser Klienten befand sich im vorbereitenden Aufnahmeverfahren, in wenigen Fällen erfolgte eine psychotherapeutische Versorgung im Rahmen des regulären Vollzugs.

4.2.2. Forensische Ambulanz Baden

Im Jahr 2025 hat die Forensische Ambulanz Baden (FAB) Klienten* an den Standorten Karlsruhe, Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, Heilbronn, Mosbach, Offenburg, Freiburg, Lörrach, Rottweil und Reutlingen betreut.

Die therapeutische Betreuung erfolgt im Rahmen der deliktorientierten Einzeltherapie im Kontext der forensischen Nachsorge auf Basis einheitlicher Qualitätskriterien. Die Behandlung findet an der Schnittstelle zwischen „Therapie“ und „Kontrolle“ statt und umfasst in ihrer Arbeit, die immer orientiert an den gängigen Qualitätsanforderungen und –kriterien durchgeführt wird, wesentliche deliktpräventive Aufgaben mit der Zielsetzung, den Rückfall in eine schwere Gewalt- oder Sexualstraftat zu verhindern.

Die Forensische Ambulanz Baden ist unter der Anschrift Schlossplatz 23, 76133 Karlsruhe postalisch und telefonisch zwischen 9 Uhr und 16 Uhr unter der Rufnummer 0721/470 43 933 sowie per Mail unter info@fab-ka.de erreichbar.

* Im Bereich der Forensischen Arbeit verzichten wir fortan auf die Gentrifizierung, da der Frauenanteil prozentual um ein Vielfaches geringer ausfällt.



Standorte 2025

- Karlsruhe
- Mannheim
- Mosbach
- Rottweil
- Pforzheim
- Heidelberg
- Freiburg
- Reutlingen
- Offenburg
- Heilbronn
- Lörrach



4.2. Kriminalprävention

4.2.3. Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz

Am 31.7.2015 wurde die Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz (PAKo) gegründet. Sie fungiert als Pendant zur FAB für Rheinland-Pfalz mit identischen Arbeitsprozessen und unterscheidet sich lediglich in der Finanzierung durch die entsprechende Verwaltungsvorschrift. Neben unseren Räumen in Koblenz können Klienten auch an dem am 1.8.2021 gegründeten Standort in Bad Kreuznach sowie in den Außenstellen in den Räumlichkeiten der Forensischen Ambulanz Baden (FAB) in Karlsruhe oder Mannheim aufgenommen werden.

Wie in Baden-Württemberg werden die Kosten der Behandlung durch das Land Rheinland-Pfalz getragen, wenn ein Gericht eine entsprechende Weisung erlässt.

Die therapeutische Betreuung erfolgt im Rahmen der deliktorientierten Einzeltherapie im Kontext der forensischen Nachsorge auf Basis einheitlicher Qualitätskriterien. Die Behandlung findet an der Schnittstelle zwischen „Therapie“ und „Kontrolle“ statt und umfasst in ihrer Arbeit, die immer orientiert an den gängigen Qualitätsanforderungen und -kriterien durchgeführt wird, wesentliche deliktpräventive Aufgaben mit der Zielsetzung, den Rückfall in eine schwere Gewalt- oder Sexualstraftat zu verhindern.

Die Psychotherapeutische Ambulanz Koblenz ist unter der Anschrift c/o JVA Koblenz, Simmerner Straße 14a in 56075 Koblenz und telefonisch unter 0173 510 71 71 sowie per Mail unter info@pako-ko.de erreichbar.

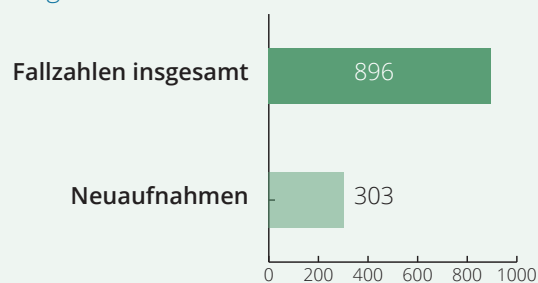
! Standorte 2025

- Koblenz
- Bad Kreuznach
- Karlsruhe (Außenstelle)
- Mannheim (Außenstelle)

Arbeit mit Tätern (Zusammenfassung 4.2.2. und 4.2.3.)

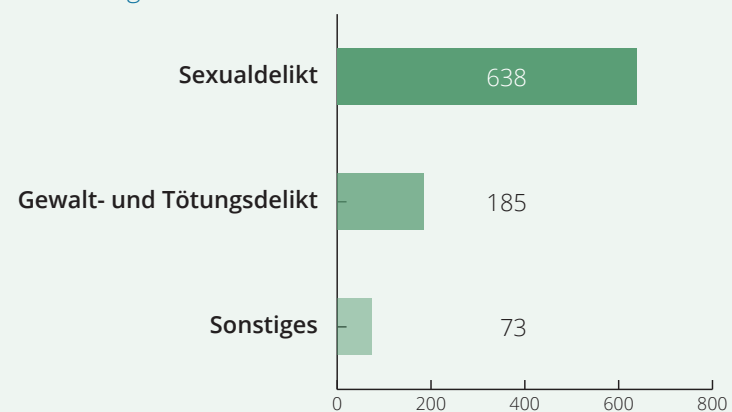
Arbeit mit Tätern

Angabe der Fallzahlen



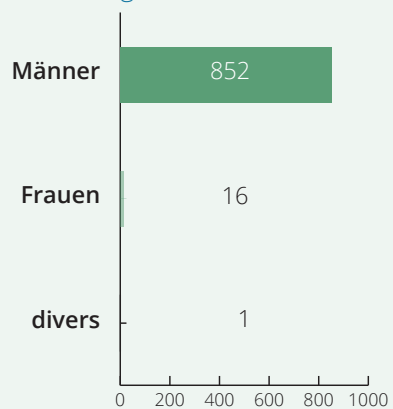
Arbeit mit Tätern

Verteilung nach Straftat



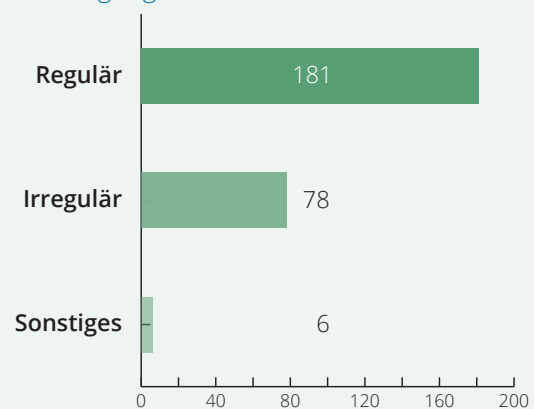
Arbeit mit Tätern

Verteilung nach Geschlecht



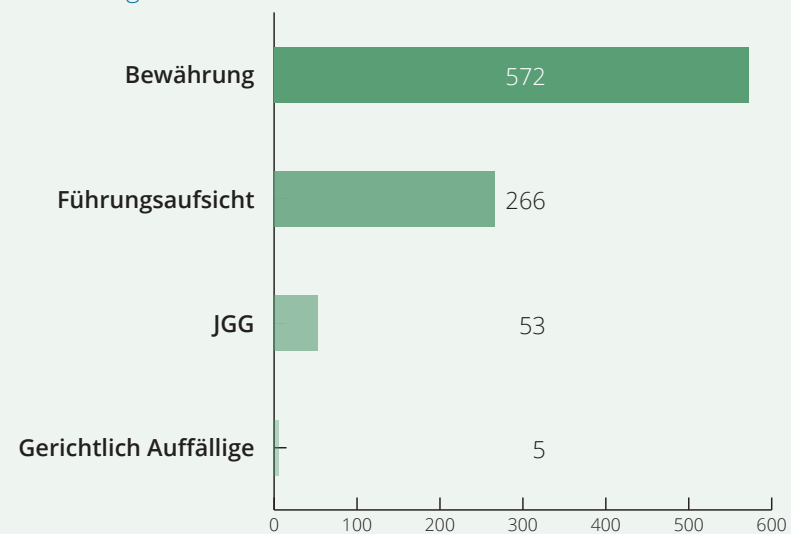
Arbeit mit Tätern

Beendigung



Arbeit mit Tätern

Verteilung nach Klientenstatus



4.3. Akademie

4.3.1. Abendvorträge

Die monatlich stattfindenden Abendveranstaltungen werden nach Möglichkeit sowohl in Präsenz als auch als Onlineveranstaltung hybrid angeboten. Informationen erhalten Sie unter www.bios-bw.com/veranstaltungen. Dies bietet einerseits den Vorteil, dass der Vortrag in Anwesenheit von Publikum erfolgen und andererseits die Reichweite für die Veranstaltungen ausgebaut werden konnte. Für einzelne Veranstaltungen konnten bis zu 250 Teilnehmer*innen registriert werden, die Anmeldezahl hat sich zwischenzeitlich bei durchschnittlich 130 Teilnehmer*innen eingependelt. Die Bandbreite des Programms wird weiterhin mit Interessensgebieten von Betroffenen, Geflüchteten, Kindern und Jugendlichen als auch forensischen Themen im Bereich der Täter/ potenziell Tatausübenden sowie psychosozialen Versorgungsthemen bespielt.

So konnten 2025 folgende Abendvorträge kostenfrei im Rahmen der Gemeinnützigkeit von BIOS-BW angeboten werden:

- „Delinquenzverläufe junger Menschen: Empirische Befunde und präventive Ansätze“, Dr. Anabel Taefi
- „Mit Suizidalität umgehen: Darüber reden kann Leben retten!“, Anja Hoffmann
- „Chemische Kastration und triebdämpfende Medikation bei hochrückfallgefährdeten Sexualstraftätern“, Nadine Rombach und Dr. Dirk Bruder
- „Arbeit mit jungen Sexualstraftätern im Gerhard-Bosch-Haus der LVR-Klinik Viersen“, Dr. Silke Breuksch
- „Hate Speech: Strafverfolgung bei verbaler Hasskriminalität“, Thomas Röber
- „Einblicke in die deliktorientierte Arbeit bei Gewalt- und Sexualstraftätern in der Forensischen Ambulanz Baden - von der Delikthypothese zur Behandlung“, Dipl.-Psych. Samira Motekallemi und Dipl.-Psych. Michaela Stiegler
- „Psychoziale Prozessbegleitung“, Tina Neubauer
- „Deradikalisierung und Reintegration: Einblick in die Praxis der Deradikalisierungs-Beratungsarbeit mit Rückkehrerinnen aus jihadistischen Kampfgebieten“, Alma Fathi
- „Kinder- und Jugenschutz bei Häuslicher Gewalt“, Sandra Reitz

4.3.2. Fortbildungen

Das Psychotherapie-Curriculum nach DeGPT-Standards startete im November 2025 bereits zum dritten Mal. Absolvent*innen erhalten je nach Ausbildungsgrad zusätzlich zu einem BIOS-Zertifikat die Anerkennung der DeGPT. Die Weiterbildung „Deliktorientierte Einzeltherapie“ befindet sich weiterhin in der Neukonzeption. Interessenten beider Fortbildungsangebote können sich unter der Webadresse www.bios-bw.com/fortbildungen registrieren.



Dr. Anabel Taefi



Dr. Silke Breuksch



Nadine Rombach



Sandra Reitz

4.3. Akademie

4.3.3. Sonderveranstaltungen

Am 16. Oktober 2025 fand der 9. Opferschutztag zum Thema „Täter-Opfer-Dialektik“ statt. Ein Höhepunkt der Veranstaltung war die Verleihung des 2. BIOS-Präventionspreises.

BIOS-BW e.V. verbindet Angebote für Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten und Angebote der Kriminalprävention, die für Täter bereitgestellt werden. Bei ihrer Arbeit haben die Mitarbeitenden es aus verschiedenen Perspektiven mit Menschen zu tun, die „Opfer“ oder „Täter“ wurden, deren Perspektiven und Erfahrungen in ihrer Lebensgeschichte jedoch beide Aspekte umfassen. Im Rahmen des Opferschutztages beleuchteten die Veranstalter das komplexe Verhältnis dieser beiden Perspektiven und deren gegenseitigen Bedingtheiten – als Hauptreferenten trugen Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma und Prof. Martin Rettenberger vor. Im Rahmen der Podiumsdiskussion waren außerdem Prof. Dr. Christoph Nikendei und Beate Kriechel beteiligt.

Mit der Verleihung des 2. BIOS-Präventionspreises zeichnete BIOS-BW herausragendes ehrenamtliches sowie zivilgesellschaftliches Engagement in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz aus, welches sich sowohl bei der Verhinderung von Gewalt- oder Sexualstraftaten als auch im Rahmen der Arbeit mit Betroffenen solcher Straftaten gezeigt hat. Die Preisträger waren die baden-württembergische Initiative „Schnell weg - zwischen Panik und Gewissen“, das Projekt „Männerberatung“ des Vereins Frauennotruf Mainz e.V. und Frau Štefica Todorović.



4.4. Süddeutsches Institut für forensische Gutachten

2025 wurden die forensisch erfahrenen Sachverständigen des Süddeutschen Instituts für forensische Gutachten (SIG) von verschiedenen Justizbehörden aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Hessen mit der Bearbeitung von insgesamt 102 gutachterlichen Fragestellungen beauftragt.

Neben Gutachten zur Kriminalprognose, Schuldfähigkeit (§§20, 21 StGB) und Unterbringung im Maßregelvollzug (§§ 63, 64 StGB) oder der Sicherungsverwahrung (§ 66 StGB) wurden Behandlungsgutachten nach §§ 119a StVollzG und 246a StPO sowie Lockerungsgutachten erstellt und Beurteilungen der Verhandlungsfähigkeit vorgenommen. Ferner erweiterten wir unser Angebot um aussagepsychologische Begutachtungen sowie um die Beurteilung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit/ Strafreife im Kindes- und Jugendalter.

Mitarbeitende des SIG sind regelhaft in verschiedenen externen interdisziplinären forensischen Gutachterqualitätszirkeln vertreten. So wird u.a. der fachliche Austausch mit den Kinder- und Jugendlichengutachter*innen der Region gepflegt. Auch im Forensisch-Psychiatrischen Arbeitskreis, der in Kooperation zwischen dem Universitätsklinikum Heidelberg und der Forensischen Psychiatrie Wiesloch ausgerichtet wird, sind unsere Sachverständigen aktiv.

Überhaupt hat die Einhaltung der Qualitätsstandards für das SIG oberste Priorität. Die für uns tätigen ärztlichen und rechtspsychologisch sowie kriminologisch qualifizierten psychologisch/ psychotherapeutischen Sachverständigen teilen ihr Expertenwissen im Rahmen von Supervisionen regelmäßig zu aktuellen fachlichen und juristischen Thematiken und werden in gutachterlichen Fragestellungen beraten. Eine kontinuierliche Weiterbildung in Eigeninitiative ist selbstverständlich.

In Kooperation mit der Fachgruppe für Rechtspsychologie BDP/DGPs, TransMIT, beteiligt sich das SIG zudem an der Fort- und Weiterbildung von Psycholog*innen zu zertifizierten Rechtspsycholog*innen. Im Rahmen von Gutachter*innen-Fachteams und Einzelsupervisionen werden die Auszubildenden bei der Erstellung erster eigener Expertisen nach den geltenden Standards unterstützt.

Das Institut ist werktags von 8 Uhr bis 15 Uhr unter der Rufnummer 0721 821 054 080 89 sowie unter info@institut-fuer-gutachten.de erreichbar.



von links nach rechts: Sarah Allard, Sylvia Kubath-Heimann und Izabela Mohrbacher

5. Vereinsentwicklung

5.1. Öffentlichkeitsarbeit

Viele Aktionen der Abteilung Marketing und Öffentlichkeitsarbeit finden sich unter der Liste der Highlights wieder, darum an dieser Stelle der Verweis auf folgende Informationsmöglichkeiten:

- www.bios-bw.de für Kooperationspartner und die Forensischen Ambulanzen
- www.hilfe-fuer-opfer.de für Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten und Geflüchtete
- www.bevor-was-passiert.de für potenziell Tatausübende
- www.institut-fuer-gutachten.de für Justizbehörden, die ein Interesse im Kontext von forensischen Gutachten haben.

Bleiben Sie up-to-date mit unserem Newsletter und erhalten Sie Informationen zu Veranstaltungen und Fortbildungen. Melden Sie sich hier zum Newsletter an: www.bios-bw.com/newsletter

Flyer, Infomaterial und Broschüren können Sie hier online bestellen: www.bios-bw.com/media

5.2. Mitglieder

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hat sich 2025 nicht wesentlich verändert. Nachdem der Verein am 16. Oktober 2008 von 11 Personen gegründet wurde, wies er Ende des Jahres 159 Mitglieder auf. Am 04. Dezember 2025 haben wir die 17. ordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt. In diesem Rahmen wurde über mögliche neue Vereinsstrukturen informiert.



5. Vereinsentwicklung

5.3. Ausblick

Das Jahr 2026 wird unseren Verein mit den heute schon teilweise bekannten Herausforderungen konfrontieren. Den steigenden Bedarfen und Kosten stehen knappe öffentliche Ressourcen gegenüber. Um im Wettbewerb um die knappen staatlichen Haushaltsmittel bestehen zu können, werden auch soziale und therapeutische Einrichtungen in der Verwiesenheit stehen, die Effekte und den gesellschaftlichen Nutzen Ihrer Arbeit darstellen zu können. Wir wollen im Jahr 2026 die Grundlagen für eine begleitende kontinuierliche Evaluation schaffen, dies wird es uns u.a. ermöglichen, den Fördergebern transparent hinsichtlich der Effektivität berichten zu können.

Um ein Großteil der zur Verfügung stehenden Ressourcen für den eigentlichen Zweck einsetzen zu können, müssen die notwendigen Management-, Verwaltungs-, und Dokumentationsprozesse möglichst effizient und schlank organisiert werden. Im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie werden wir unser Dokumentationssystem zu einem Work-Flow basierten und intuitiv bedienbaren System weiterentwickeln, ein Managementinformationssystem zur optimalen Ressourcensteuerung etablieren und Verwaltungsprozesse automatisieren.

Wichtigster Garant für die erfolgreiche Aufgabenerfüllung werden auch im Jahr 2026 unsere hochqualifizierten Mitarbeiter*innen sein. Diese bedarfsgerecht zu akquirieren, zu binden, fortzubilden und zum Träger der Organisationsentwicklung zu machen wird die Managementherausforderung auch 2026 sein. Wir wollen auf Basis unseres Leitbildes und der damit geteilten Werte unseren Mitarbeiter*innen eine sinnstiftende und attraktive Tätigkeit bieten, die eine berufliche, aber auch persönliche Weiterentwicklung ermöglicht.



Gemeinsam für eine
bessere Zukunft –
wir sind für Sie da

Gerne beraten wir Sie:
Regionaldirektion
Markus Kahlert
Julius-Moser-Str. 9
75179 Pforzheim
zurich.de/kahlert



6. Mitgliedsantrag

Bitte füllen Sie alles vollständig aus und senden den Antrag in einem frankierten Umschlag an:

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Stephanienstraße 28b

76133 Karlsruhe

oder per E-Mail an: info@bios-bw.de

Ich möchte Mitglied werden im gemeinnützigen Verein „Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V., gegründet am 16.10.2008 in Karlsruhe. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt.

Name: _____

Straße/ Hausnummer: _____

Ort/ PLZ: _____

Mail: _____

Beruf/ Arbeitsstelle: _____

- Ich bin damit einverstanden, dass mir sämtliche Mitteilungen des Vereins per Mail übersendet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit jährlich 30,- € von dem unten aufgeführten Bankkonto abgebucht wird. Dazu ermächtige ich die Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V. hiermit bis auf Widerruf. Die Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Geldinstitut: _____

Datum/ Unterschrift



7. Spendeninformationen

Unterstützen Sie unser Anliegen des Opferschutzes weiterhin bei Ihrer täglichen Arbeit durch Zuweisung von Geldbußen, Spenden oder Sponsoring. Und/ oder werden Sie Mitglied des gemeinnützigen Vereins Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Mehr zu uns und zu den einzelnen Abteilungen von BIOS-BW finden Sie auf unserer Vereins-Homepage www.bios-bw.de. Hier sind neben weiteren Informationen zu den hier angesprochenen Fragestellungen zum vertieften Nachlesen auch zahlreiche Fernseh- und Redaktionsbeiträge zum anschauen und anhören eingestellt.

BIOS-Spendenkonto

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.
Stephanienstraße 28 b
76133 Karlsruhe

Volksbank pur e.G.
IBAN: DE06 6619 0000 0029 0016 42
BIC: GENODE61KA1



[QR-Code scannen und spenden](#)



BIOS
Opfer-
Schutz



... bevor was passiert

Behandlungsinitiative Opferschutz (BIOS-BW) e.V.

Stephanienstraße 28 b | 76133 Karlsruhe

Fon: + 49 (0) 721 - 470 439 35

Fax: + 49 (0) 721 - 470 439 32

www.bios-bw.de | info@bios-bw.de

Volksbank pur e.G.

IBAN: DE06 6619 0000 0029 0016 42

BIC: GENODE61KA1



QR-Code scannen und spenden

